

# ENTWURF REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM 2018 ERÖRTERUNG IN DER HVB- RUNDE

FB 61, Regionalplanung

Rolf Neuhaus, Marisa Eckberg

Jever, 5. August 2019

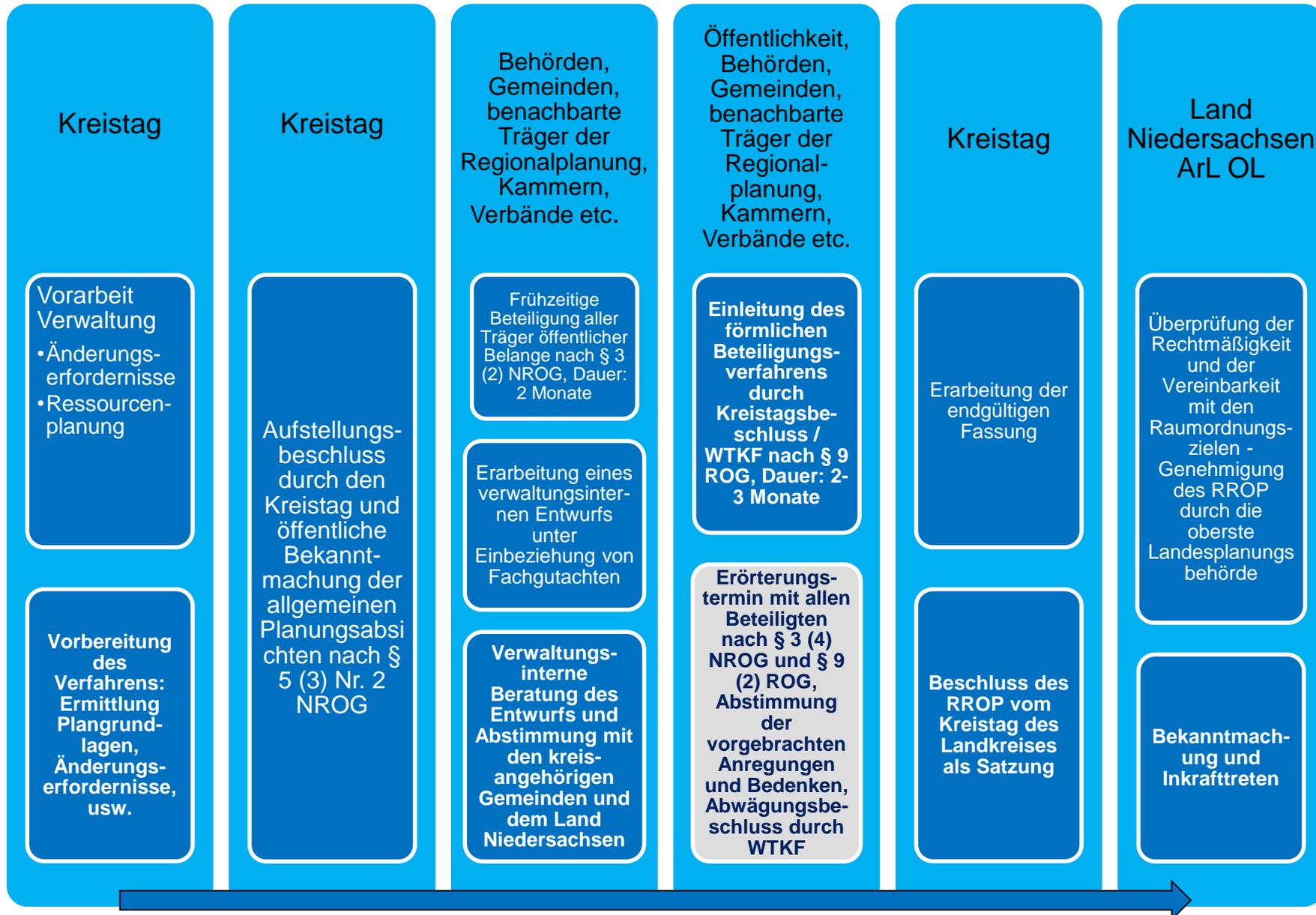
LANDKREIS FRIESLAND



! Diese Folien sind Teil einer Präsentation und ohne mündliche Erläuterung unvollständig !

# RROP Friesland 2018

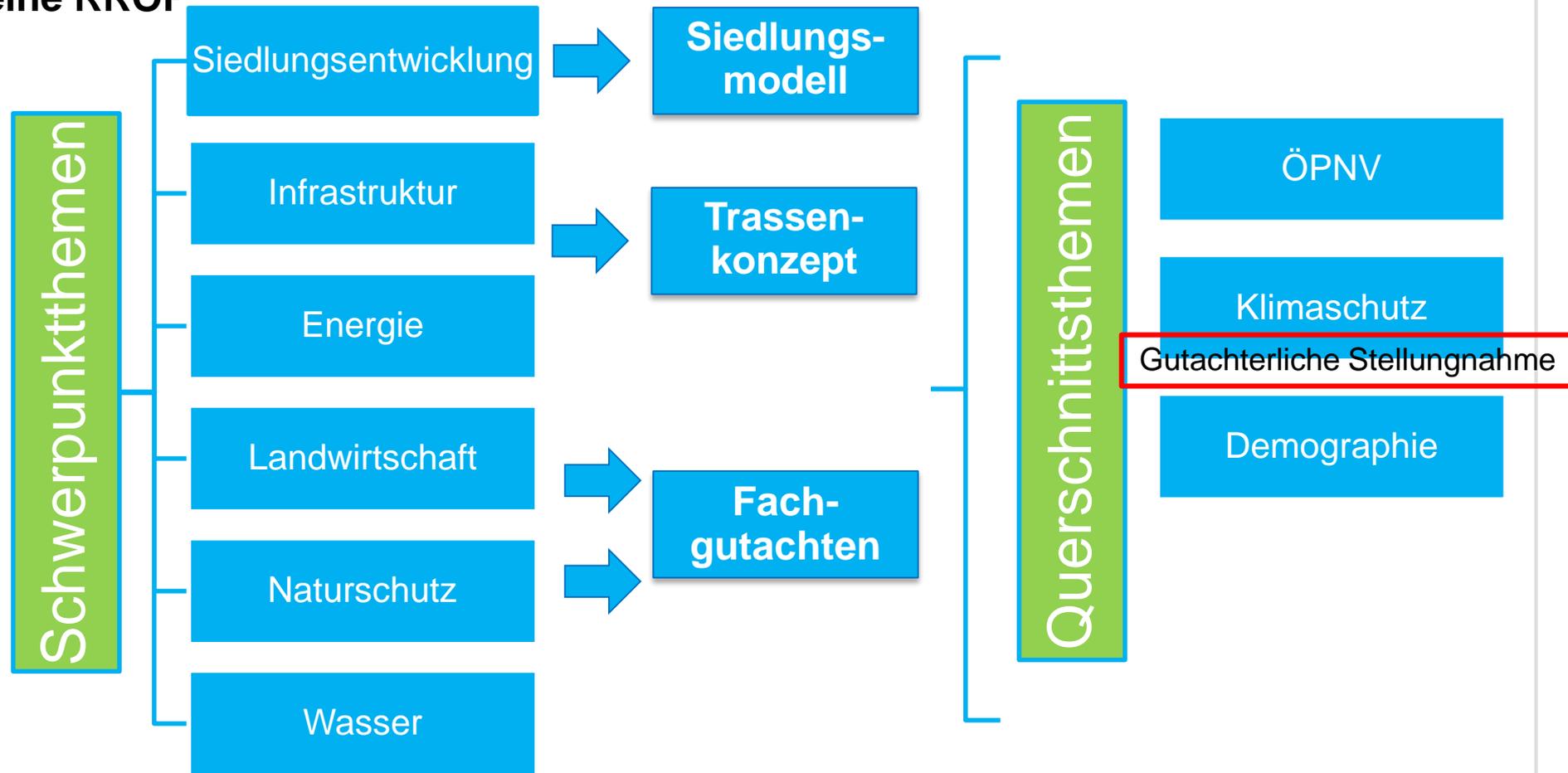
## Neuaufstellung RROP



# RROP Friesland 2018

## Neuaufstellung RROP

### Bausteine RROP



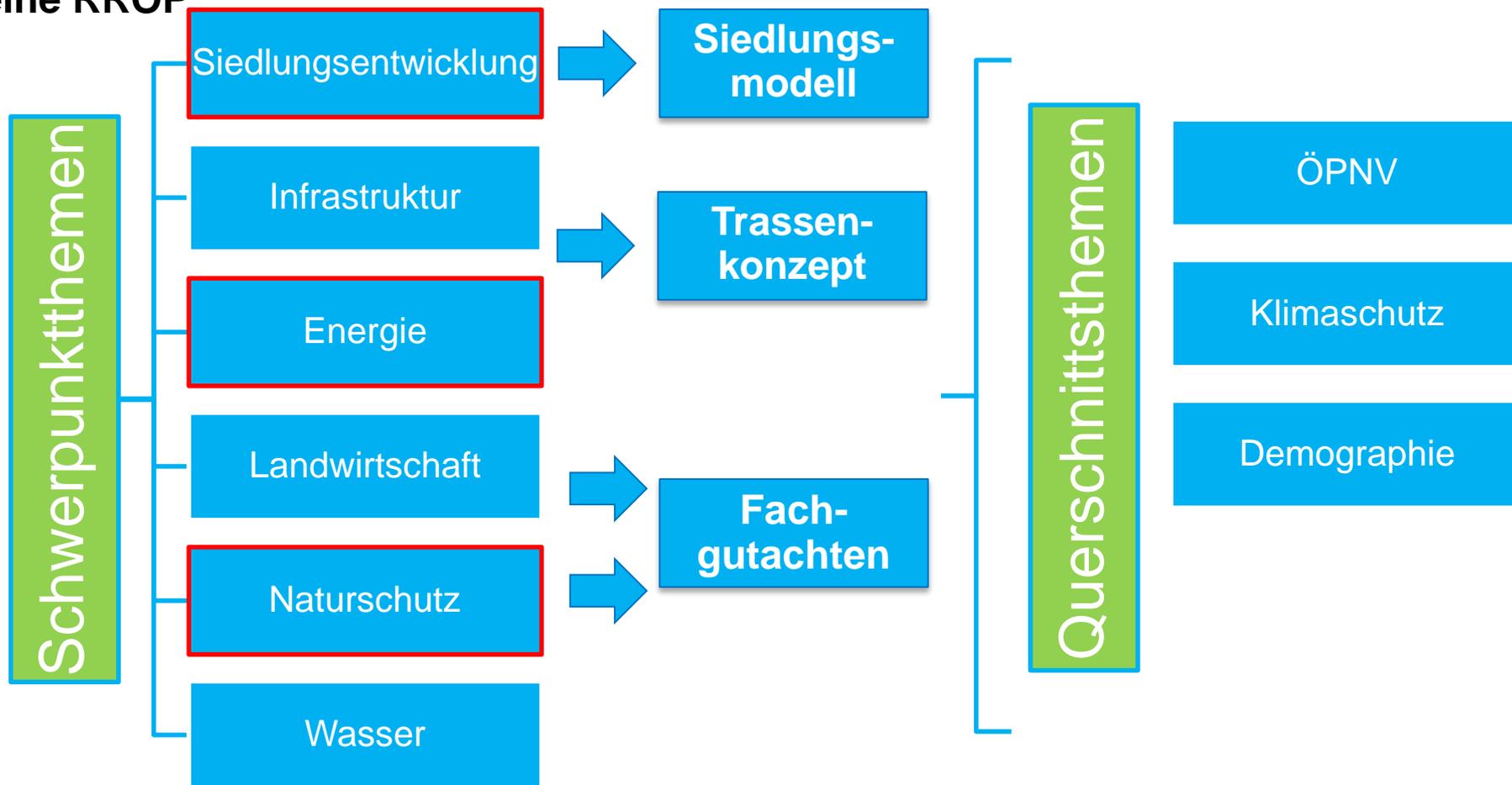
Begründung + zeichnerische Darstellung + SUP = RROP 2018

# RROP Friesland 2018

## Neuaufstellung RROP



### Bausteine RROP



Begründung + zeichnerische Darstellung + SUP = RROP 2018

2.1

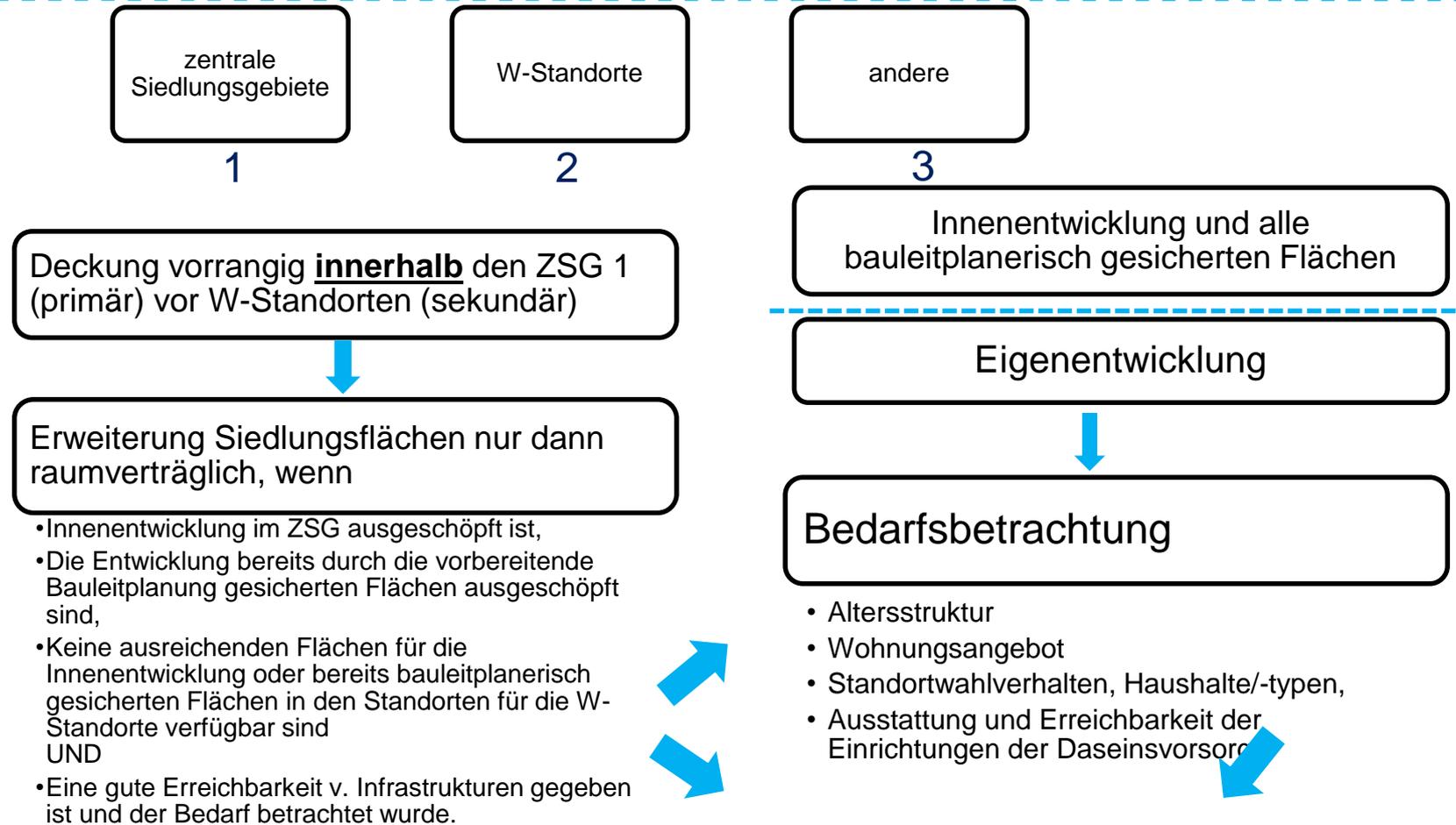
# ENTWICKLUNG DER SIEDLUNGSSTRUKTUR



# Siedlungsmodell schematisch



Variante



Ausnahmen von der Erforderlichkeit einer Bedarfsbetrachtung:

- Zurücknahme aus ZSG oder W-Standorten an anderer Stelle,
- Wenn ein städtebauliches Konzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vorliegt und den Anforderungen Abs. 2, Sätze 5, 8-9 RROP 2018 entspricht,
- die Inanspruchnahme von Flächen im Rahmen der Innenentwicklung sowie Arrondierung bestehender Bauleitpläne erfolgt (z.B. nach § 13 a/b BauGB)
- Dabei sind die dörflichen und historisch gewachsenen Strukturen zu bewahren und ihrer Versorgungsfunktion für das Gemeindegebiet Rechnung zu tragen

# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur



## Wesentliche Kritiken aus den Stellungnahmen der Städte und Gemeinden

1. Einschränkung der kommunalen Planungshoheit durch die Ziele und Grundsätze zur Siedlungsentwicklung
2. Fehlende Pufferzonen zwischen den zentralen Siedlungsgebieten und „W-Standorten“ sowie möglichen entgegenstehenden Festlegungen und zur allgemeinen Entwicklung bzw. als Entwicklungsreserve
3. Beschränkung der übrigen Ortsteile auf die Eigenentwicklung; mangelnde Berücksichtigung der gewachsenen dörflichen Strukturen und den dortigen Versorgungseinrichtungen;
4. Aufwand zur Erstellung der Bedarfsbetrachtung künstliche Verknappung des Bauland
5. Aufwand zum Erstellen und Aktualisieren eine Baulückenkatasters; fehlende Aktivierbarkeit von Nachverdichtungspotenzialen;
6. Fehlende Eignung der im Siedlungsmodell verwendeten Kriterien

# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

## 1. Einschränkung der kommunalen Planungshoheit durch die Ziele und Grundsätze zur Siedlungsentwicklung

- Die Planungshoheit als Teil der Selbstverwaltungsgarantie Rahmen der Gesetze eingeschränkt (Art. 28 Abs. 2 GG) - Die Einschränkungen erfolgen durch das ROG, NROG, den Rechtsverordnungen (LROP; RROP) und insbesondere dem BauGB
- § 20 NROG Trägerschaft der Regionalplanung liegt bei den Landkreisen
- LROP: Kapitel 2.1 Ziffern 01 – 05 als Auftrag an die Landkreise
- Das Siedlungsmodell trifft keine abschließende Entscheidung über Zeitpunkt, Art, Maß und Standort der tatsächlich realisierten Entwicklung; hier verbleibt den Städten und Gemeinden ausreichend Gestaltungsfreiheit, so dass kein unzulässiger Eingriff vorliegt; der LK macht seine Entscheidung aber prognostizierbar
- Die grundlegenden demografischen Daten lassen mittel- bis langfristig eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur erwarten; insbesondere ändern sich Wohnformen, Lebensstile und die Anpassung der Wohnverhältnisse an die Lebensphasen (Siehe Wohnungsmarktbericht der Nbank 2018, Lfd. Raumbbeobachtung BBSR)

# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

## 1. Einschränkung der kommunalen Planungshoheit durch die Ziele und Grundsätze zur Siedlungsentwicklung

- Der Vorrang der gewählten Standorte, insbesondere der Zentralen Orte und die Bedarfsbetrachtung sind
  - a) gesetzliche Ziele im ROG
  - b) Anforderung aus dem BauGB und tragende Teile der Begründung i. S. d. Erforderlichkeit
  - c) die Städte und Gemeinden wurden und werden beteiligt und
  - d) insbesondere wurden die aktuellen städtebaulichen Zielvorstellungen in Form der FNP übernommen und Erweiterungsmöglichkeiten eröffnet

- § 2 Abs. 2 Nr. 2 S. 2 ROG gibt die folgende Leitvorstellung wieder:

*Die Siedlungstätigkeit ist räumlich zu konzentrieren, sie ist vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf Zentrale Orte auszurichten. Der Freiraum ist durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen.*

# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

## 2. Fehlende Pufferzonen zwischen den zentralen Siedlungsgebieten und W-Standorten sowie möglichen entgegenstehenden Festlegungen

Die Schaffung von pauschalisierten Pufferzonen ist mit tatsächlichen und rechtlichen Problemen verbunden und bindet mehr, als Entwicklungsspielräume eröffnet werden

- Die pauschalisierte Schaffung eines Puffers greift ins Bodenpreisgefüge ein, da damit eine Art „Vor-Erwartungsbauland“ geschaffen wird, die nicht durch gemeindliche Planungen gedeckt sind und damit die Planungshoheit ohne ausreichende Rechtfertigung einschränkt
- Ein Puffer wäre gleichmäßig zu gestalten; d. h. die Entwicklung bestimmter, ggf. eigentumsrechtlich gesicherter Flächen, würde erschwert und auf gewachsene Strukturen keine Rücksicht genommen;
- Eine Pufferung würde eine pauschale „Baulandreserve“ schaffen -> diese Reserve ist dann in der Bedarfsbetrachtung zu beachten.
- Auch eine Pufferzone wird über eine Grenze verfügen, die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht immer einzuhalten ist

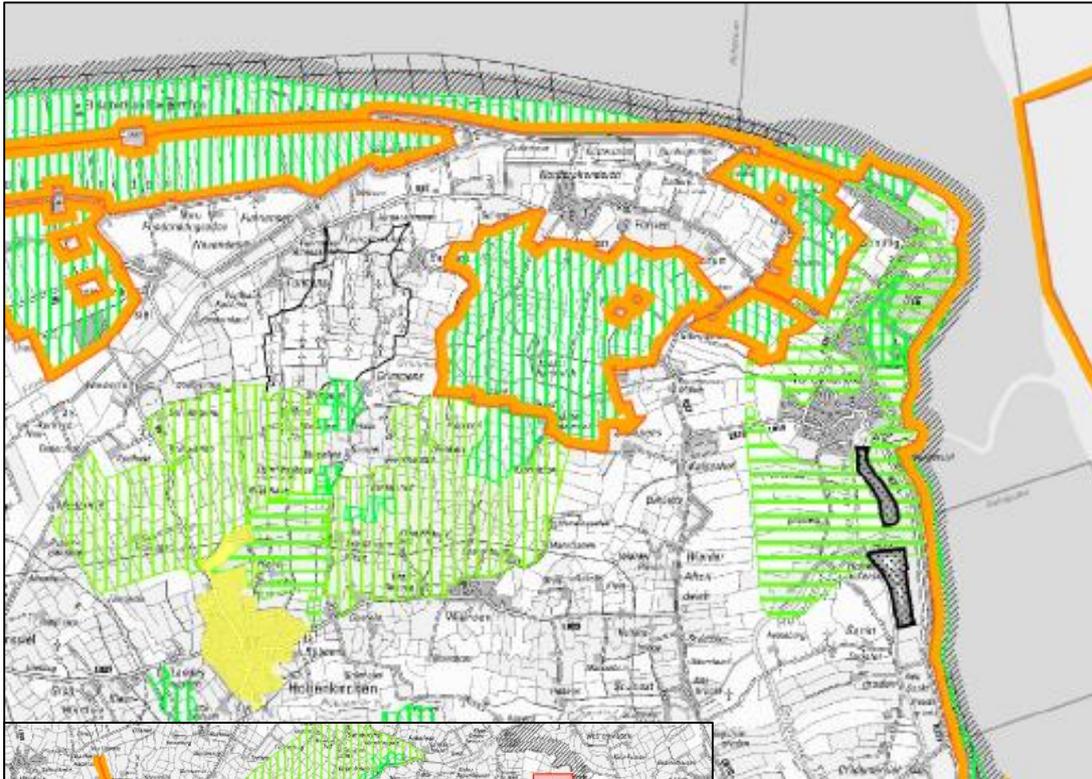
# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur



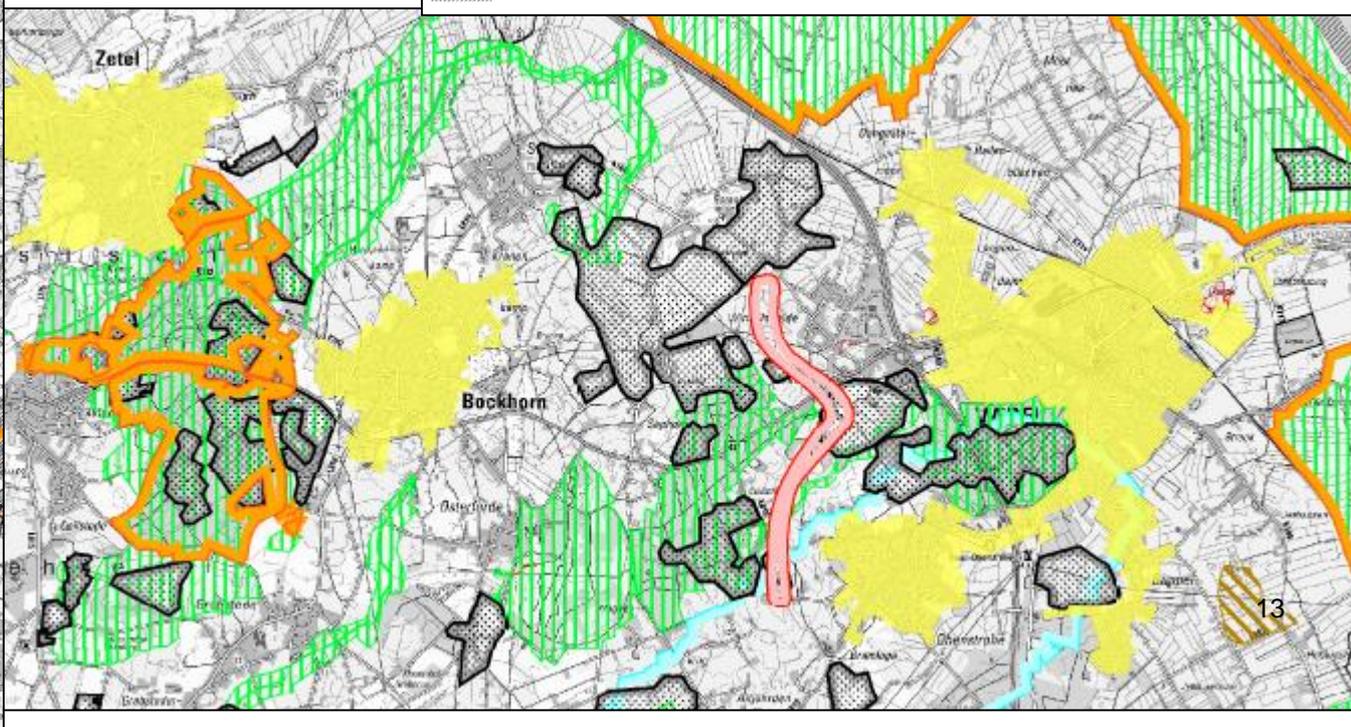
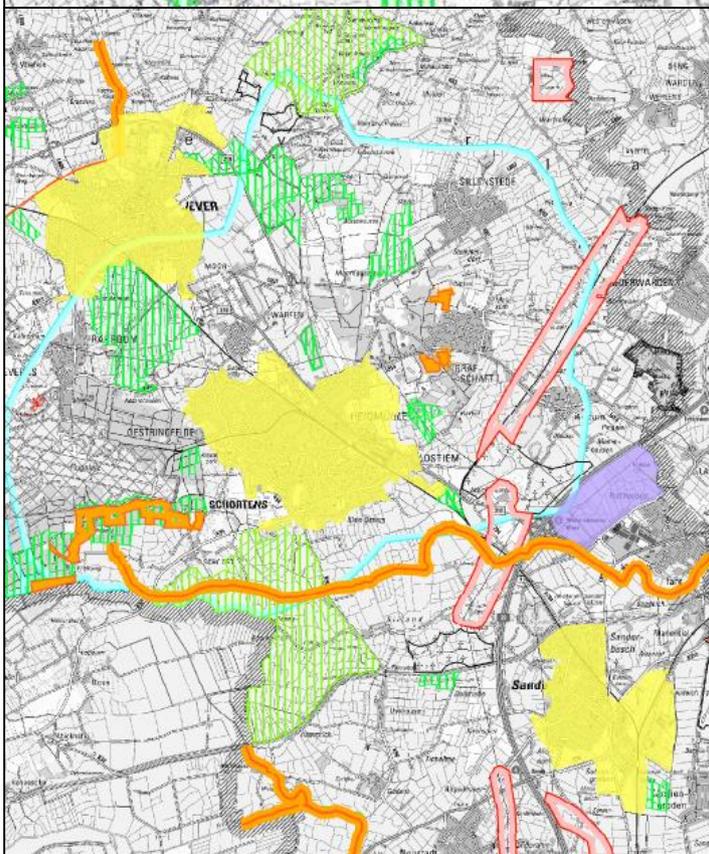
## 2. Fehlende Pufferzonen zwischen den zentralen Siedlungsgebieten und W-Standorten sowie möglichen entgegenstehenden Festlegungen aus NuL /

- **Die Schaffung von pauschalisierten Pufferzonen ist mit tatsächlichen und rechtlichen Problemen verbunden und bindet mehr, als Entwicklungsspielräume eröffnet werden**
  - Die Ausweisung von Pufferzonen – selbst als „Weißflächen“ ohne Vorrang- und Vorbehaltsdarstellung um die Orts- und Siedlungsränder – bedeutet, dass andere Ziel oder Grundsatz der RO zurückgestellt werden müssen.
  - Aufgrund der Pauschalisierung besteht kein ausreichendes Gewicht und Konkretisierung hierfür; zudem sind gerade naturschutzfachliche Qualitäten ohnehin zu berücksichtigen; die Konfliktlage ist kleiner als angenommen – oder es bedarf einer Bedarfsprognose für jede Stadt/Gemeinde durch den LK
  - Soweit Vorbehaltsgebiete, sind diese der Abwägung grundsätzlich zugänglich; Vorranggebiete sind im RROP des LK Friesland im weit überwiegenden Teil mit konkretisierten Rechten hinterlegt (NSG, LSG-VO, Abbaugenehmigungen) oder aus dem LROP zu übernehmen (bspw. Rohstoffe). Hier besteht auch für den LK kein Abwägungsspielraum
  - Arrondierungen von Flächen am Siedlungsrand werden auf S. 56 als Ausnahmetatbestand benannt. Dies im Rahmen von Vorhaben nach § 34 BauGB oder §§ 13a u. 13b BauGB





- 1.7 Zentrales Siedlungsgebiet
- 1.21 Vorranggebiet industrielle Anlagen und Gewerbe
- 2.2 Vorranggebiet Natur und Landschaft
- 2.4 Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung
- 2.6 Vorranggebiet Natura 2000
- 3.1 Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung\_F
- 3.2 Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung\_F
- 3.8 Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage\_F
- 6.1 Vorranggebiet Sicherung oder Sanierung erheblicher Bodenbelastungen/Altlasten\_F
- 6.2 Vorranggebiet Torferhaltung
- 9.1 Vorranggebiet Rohstoffgewinnung\_F
- 9.2 Vorranggebiet Rohstoffsicherung\_F
- 10.72 Vorranggebiet Verkehrslandeplatz\_F
- 11.1 Vorranggebiet Trinkwassergewinnung
- 12.1 Vorranggebiet Abfallbeseitigung/Abfallverwertung\_F
- 13.3 Vorranggebiet Windenergienutzung/Eignungsgebiet Windenergienutzung\_F
- 13.7 Vorranggebiet (Leitungs-) Korridor
- 13.14 Vorranggebiet Verstetigung und Speicherung von regenerativer Energie\_F
- 14.1 Vorranggebiet Sperrgebiet
- 15.12 Planungsraum

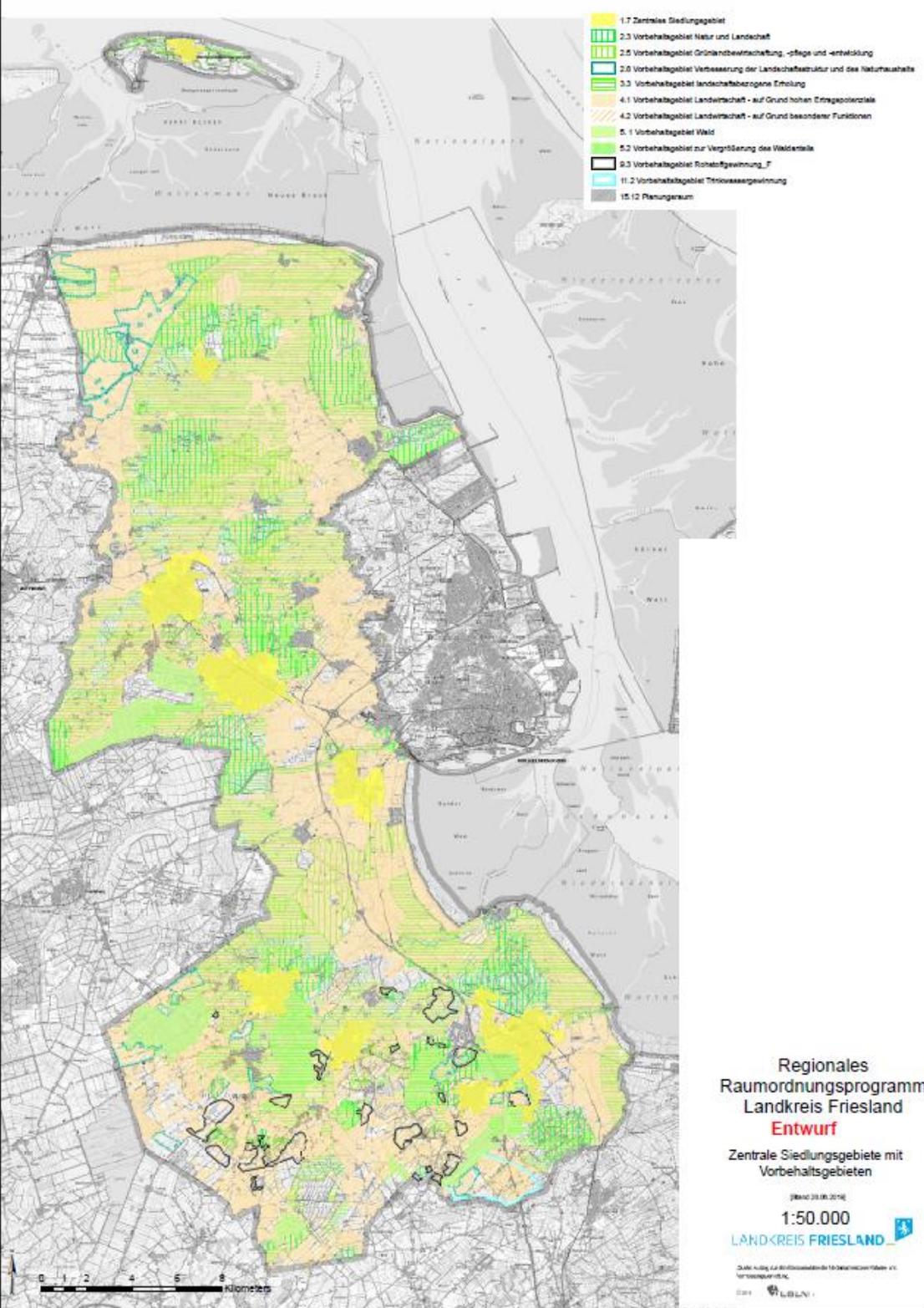




## Darstellung der an die ZSG und W-Standorte angrenzenden Vorbehaltsgebiete

- VBG sind als Grundsätze der Abwägung zugänglich
- beruhen auf vorhandenen Qualitäten
- sind damit in der Bauleitplanung ohnehin zu berücksichtigen
- Art und Umfang der Kompensation wird durch den Eingriff bestimmt, nicht durch die Festlegung als VBG

	1.7 Zentrales Siedlungsgebiet
	2.3 Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
	2.5 Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung
	2.8 Vorbehaltsgebiet Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushalts
	3.3 Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung
	4.1 Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft - auf Grund hohen Ertragspotenzials
	4.2 Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft - auf Grund besonderer Funktionen
	5. 1 Vorbehaltsgebiet Wald
	5.2 Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils
	9.3 Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung_F
	11.2 Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung
	15.12 Planungsraum



# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

- 3. Beschränkung der übrigen Ortsteile auf die Eigenentwicklung; mangelnde Berücksichtigung der gewachsenen dörflichen Strukturen und den dortigen Versorgungseinrichtungen, künstliche Baulandverknappung**
- Die Eigenentwicklung wurde nicht weiter ausdifferenziert, um ausreichend Gestaltungsspielraum zu lassen, bspw. wurden keine konkreten Werte festgelegt, ein Bedarfsbetrachtung kann auch für einen Ortsteil geführt werden; einzelne Wohnwünsche sind in der Regel im Einzelfall regelbar
  - Einfügung von Kapitel 2.1 Ziffer 02 S. 8 RROP-E: *„Dem Erhalt der dörflichen Strukturen, ihrer infrastrukturellen Ausstattung und ihrer Versorgungsfunktion im historisch gewachsenen Zusammenhang sind dabei Rechnung zu tragen“*
  - Kapitel 2.1 Ziffer 02 S. 11, 2. Tilet RROP-E: *„ein städtebauliches Konzept nach §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB im Einvernehmen mit der Unteren Landesplanungsbehörde erstellt und zugrunde gelegt wird, das den Anforderungen der Sätze 5 – 8 und 9 entspricht“*
  - Maßnahmen der Innenentwicklung, Entwicklung bestehender FNP und BPläne, Arrondierungen nach § 13b BauGB sind weiterhin ohne neue Einschränkung durch das RROP-E möglich
  - Auch in den Ortsteilen ohne Siedlungsfunktion ist die Entwicklung nicht großflächiger Nahversorgungs- bzw. Einzelhandelseinrichtungen möglich
  - Es wird eine angemessene Dichte angestrebt, die natürlich die örtlichen Strukturen berücksichtigen soll und muss: Für „ländliche Wohnformen“ oder dem Wunsch danach verbleibt Gestaltungsspielraum

# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

## 4. Aufwand zur Erstellung der Bedarfsbetrachtung

- Verpflichtung zu Bedarfsbetrachtungen und damit dem Nachweis der Erforderlichkeit besteht auch nach BauGB z. B. § 1 Abs. 3. Abs. 5 S. 2 u. 3; § 1 Abs. 6 Nr. 4; § 1a Abs. 2 BauGB
- Bestehende Bauleitpläne behalten ihre Gültigkeit und sind vollständig übernommen: Voraussichtlicher Stichtag für die Erstellung der zeichnerischen Darstellung: 15.09.2019; Übernahme erfolgt bis Status nach § 33 (1) BauGB „Planreife“
- Die vorausschauende Bedarfsbetrachtung verhindert die Baulandverknappung in Zeiten des Wachstums und macht ein langfristiges aktives Baulandmanagement erst möglich
- Pauschale Annahmen zum Erfordernis der Baulandentwicklung sind rechtlich angreifbar (BVerwG, 29.07.2013 - 4 BN 13.13, Rn. i. V. m. OVG NW, Rn 56, 60, 63)
- Die Regelungen des § 35 BauGB sind nicht berührt; einschließlich § 35 Abs. 6 BauGB
- Die Regelungen des § 34 BauGB sind nicht berührt

# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

## 4. Aufwand zur Erstellung der Bedarfsbetrachtungen

- In der HVB-Runde vom 17.8.2016 wurden die Grundlagen des Wohnraumversorgungskonzeptes vorgestellt, das mittlerweile für die meisten Gemeinden / Städte vorliegt, und als mögliche und von Seiten des LK jedenfalls ausreichende Basis einer Bedarfsbetrachtung anerkannt wird
- Bedarfsbetrachtungen können fallweise oder für das gesamte Stadt-/Gemeindegebiet erstellt werden – über Art, Umfang und Gültigkeitsdauer kann die Kommune entscheiden; die Maßstäbe der Rechtsprechung zu Prognoseentscheidungen sind hier grundsätzlich heranziehbar; auch hier der Verweis auf den Satz 12 aus Ziffer 02.
- Bedarfsbetrachtung nur erforderlich bei der Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen oder deren Erweiterung; ein kontinuierliches Monitoring vergrößert die Handlungsgeschwindigkeit
- Eine Bedarfsbetrachtung ist nicht erforderlich, wenn:
  - Der jeweilige BPlan aus dem FNP entwickelt wird
  - Voraussetzungen nach Satz 12, Ziffer 02, Kapitel 2.2 gegeben sind
  - Es sich um Arrondierungen im Umfang der Zulässigkeiten nach § 13a Abs. 2 bzw. § 13b BauGB handelt (S. 59 der Begründung, Schreiben an Stadt Varel)
  - Im Verordnungstext und in der Begründung sind darüber hinaus weitere Ausnahmetatbestände und Erleichterungen benannt und konkretisiert,

# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

## 5. Aufwand zum Erstellen und Aktualisieren eine Baulückenkatasters; fehlende Aktivierbarkeit von Nachverdichtungspotenzialen

- Es bestehen automatisierte bzw. teilautomatisierte Systeme zur Erhebung und Pflege eine Baulückenkatasters; eine gemeinsame Beschaffung vom LGLN (mit Bezug zu Einwohnerdaten) oder privaten Anbietern (teils mit Verknüpfung zu Immobilienplattformen) für vergleichsweise geringe einmalige und jährliche Aufwände bei gemeinsamer Beschaffung
- Baulücken sind erst ab einer Größe von 2.000 qm zu erheben; auf die Erstellung eines Leerstandskataster wird verzichtet werden (auch wenn es sinnvoll ist)
- Die Aktivierbarkeit kann in der Bedarfsbetrachtung berücksichtigt werden und nicht aktivierbare Grundstücke von den Baulandreserven in Abzug gebracht werden; dies kann auch abstrakt an Kriterien erfolgen (z. B. Ausscheidung von Flächen, die nicht erschließbar sind, Denkmalrechtliche Anforderungen)
- Aktive Baulandpolitik und Innenentwicklung spart Geld:
  - Eine flächenintensive Neuausweisung verringert den Anreiz zum Erwerb von Bestandsimmobilien → Entwertung der bestehenden Eigentumsstrukturen und Förderung des „Donut-Effekts“ mit nach außen rückenden Wohnfolgeeinrichtungen wie z. B. Kindergärten
  - Nachverdichtung unterstützt die dauerhafte Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen und die Erschließung mit technischen Strukturen (Stichwort: Straßenausbaubeiträge; Kanalerneuerungen)
  - Die Reduzierung von Folgekosten der Siedlungsentwicklung muss auch Ziel der Städte und Gemeinden sein; eine solche Prognose ist also auch für andere Standortentscheidungen relevant; sie spart Kosten!

# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

**Web Service LGLN**



**Karten & Fachdaten**  
**Legende**

**BLK-Niedersachsen**

- Leerstand vollständig
- Leerstand vollständig - nur Wohnen
- Leerstand vollständig - nur Gewerbe
- Leerstand risiko Altersstruktur
- Leerstand risiko Bausubstanz
- Unterstützung Wohnleerstand
- Unterstützung Gewerbeleerstand
- Baulücke - bebaubar
- Baulücke - bebaubar (nicht verfügbar)
- Baulücke - teilweise bebaubar
- Baulücke - möglicherweise bebaubar

**Export**  
**Drucken**  
**Suchen**

**Baulücken- und Leerstandskataster**

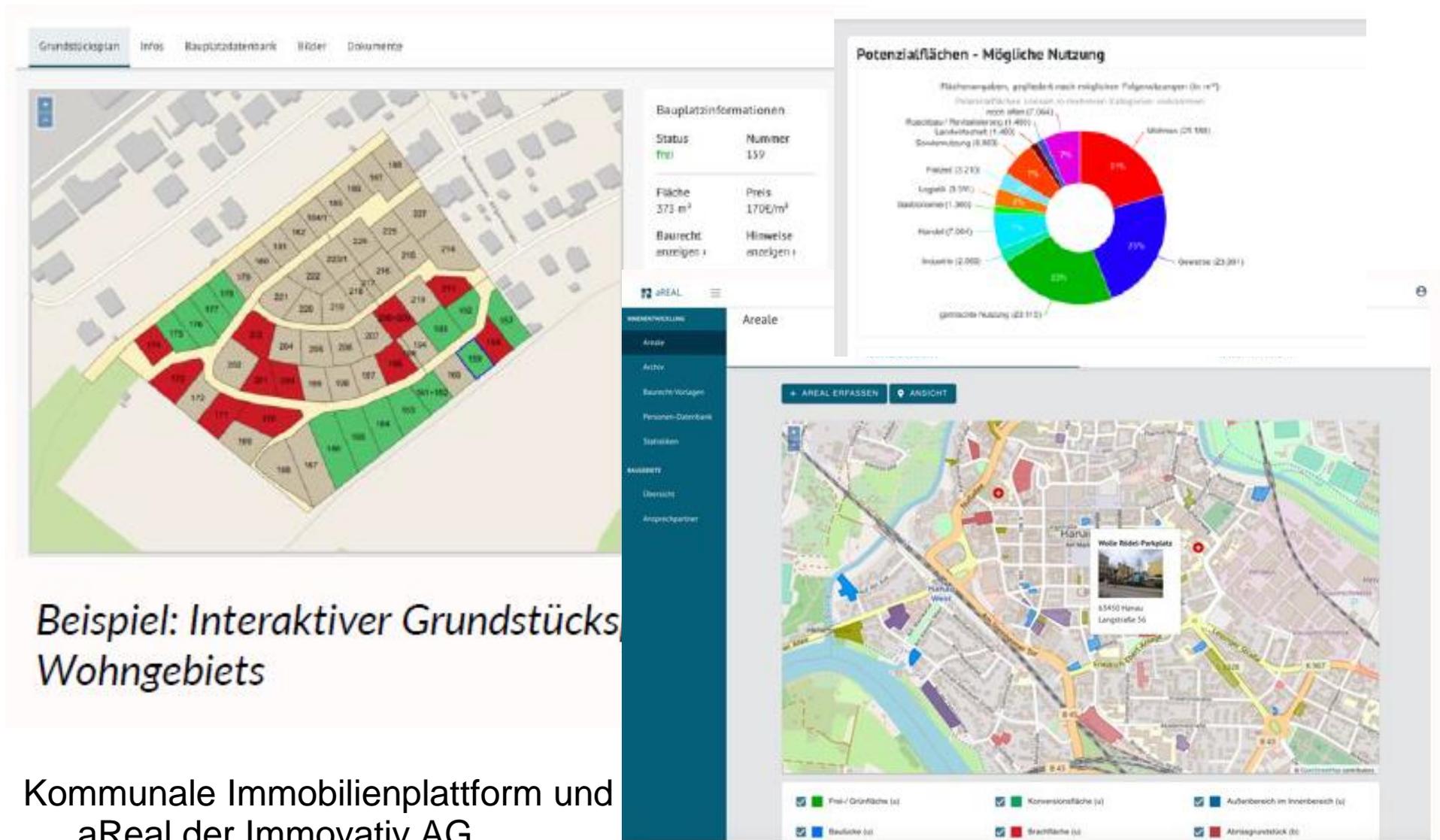
Maßstab 1: 1 : 1516

Rechtswert:    Hochwert:   



100 m

# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur



The screenshot displays the 'aReal' platform interface. On the left, a map shows a residential area with various colored plots. A sidebar on the left contains navigation options like 'AREAL', 'WIRTSCHAFTSLEISTUNG', 'AREAL', 'Aktiv', 'Baurecht/Vorlagen', 'Personen-Datenbank', 'Statistiken', 'BAURECHT', 'Übersicht', and 'Anspruchspartner'. The main content area is divided into three sections:

- Grundstückplan**: A map view of the property with numbered plots.
- Bauplatzinformationen**: A table with the following data:
 

Status	frei	Nummer	159
Fläche	373 m <sup>2</sup>	Preis	1700€/m <sup>2</sup>
Baurecht	anzeigen ↓	Hinweise	anzeigen ↓
- Potenzialflächen - Mögliche Nutzung**: A donut chart showing potential uses for the area. The data is as follows:
 

Nutzung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Anteil (%)
gewerbliche Nutzung	23.113	23%
Wohnen	21.182	17%
Öffentliche Nutzung	20.000	20%
Handel	7.064	7%
Industrie	2.000	2%
Freizeit	2.213	2%
Landwirtschaft	1.400	1%
Rezeption / Restaurant	1.400	1%
Sonstige	8.823	8%
sonstige Flächen	7.064	7%

At the bottom, a larger map view shows a city street grid with a search box and a legend for different plot types:
 

- Preis-/ Grünfläche (x)
- Baufläche (x)
- Konversionsfläche (x)
- Brachfläche (x)
- Außenbereich im Innenbereich (x)
- Abschnittsblock (x)

Beispiel: Interaktiver Grundstücks Wohngebiets

Kommunale Immobilienplattform und aReal der Immovativ AG

# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

## 6. Fehlende Eignung der im Siedlungsmodell verwendeten Kriterien

- Die Auswahl der Kriterien erfolgte anhand der für alle Städte und Gemeinden vorliegenden Geodaten
- Sämtliche Kriterien und die vollständige Auswertung ist in der Begründung enthalten bzw. ergänzend im Internet hinterlegt und so nachvollziehbar
- Die Gewichtung erfolgte prioritär entlang der Bedeutung der jeweiligen Versorgungseinrichtung für die periodischen Bedarfe
- Aufgenommen wurden nur Infrastrukturen, deren Standorte voraussichtlich langfristig stabil sind und die somit strukturbildend sind; u. a. deshalb wurden kein Lebensmittelhandwerk (Bäcker, Fleischer usw.) aufgenommen
- Einbeziehung der Feuerwehrstandorte: hier ist die Erreichbarkeit durch die Bewohner maßgeblich, nicht die geforderten Zeiten zur Erreichung des Einsatzortes → je mehr Bewohner, desto mehr Feuerwehrleute möglich
- ÖPNV-Knotenpunkte: Die Standorte der ÖPNV-Knoten sind in aller Regel durch die Städte und Gemeinden bestimmt und wenig veränderbar; das Fahrplangebot selbst ist nicht Gegenstand des RROP, sondern des Nahverkehrsplans → die Anforderungen werden im Kapitel Verkehr geregelt

# INHALTE AUS DEM ERÖRTERUNGSTERMIN AM 03.07.2019



# Erörterungstermin 03.07.19

Ort: Landkreis Friesland RROP 2018, Kreisdienstleistungszentrum Varel

Zeit	Kapitel RROP-E 2018	Schwerpunkte
09:00	Begrüßung und Einleitung	Verfahrensstand und Vorgehensweise, Organisatorisches
	1.1	Entwicklung des räumlichen Struktur des Landes
	1.2	Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung
	1.3	Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres,
	3.2.4	Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz (Klei)
	3.2.2	Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung
	4.1.1	Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik
	4.1.2+4.1.3	Schienenverkehr, ÖPNV, Fahrradverkehr, Straßenverkehr
	4.1.4	Schifffahrt, Häfen
	4.1.5	Luftverkehr
	4.2	Energie, Windenergie, Photovoltaik, Trassenkonzept
	4.3 und 2.1	Sonstige Standort- und Flächenanforderungen, Abfallwirtschaft, Altlasten, Sperrbezirk
<b>13:00 Mittagspause</b>		
14:00	2.3	Entwicklung der Versorgungsstruktur (Einzelhandel)
	3.2.3	Landschaftsgebundene Erholung und Tourismus
	3.2.1	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei
	3.1.1	Landesweiter Freiraumverbund, Bodenschutz
	3.1.2	Natur und Landschaft
	3.1.3+3.1.4	Natura 2000 + Entwicklung Großschutzgebiete
	2.1	Entwicklung der Siedlungsstruktur
	2.2	Entwicklung der Daseinsvorsorge und der Zentralen Orte
	<b>Zusammenfassung und weitere Vorgehensweise</b>	



# Erörterungstermin 03.07.19

Ort: Landkreis Friesland RROP 2018, Kreisdienstleistungszentrum Varel

Zeit	Kapitel RROP-E 2018	Schwerpunkte
09:00	Begrüßung und Einleitung	Verfahrensstand und Vorgehensweise, Organisatorisches
	1.1	Entwicklung des räumlichen Struktur des Landes
	1.2	Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung
	1.3	Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres,
	3.2.4	Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz (Klei)
	3.2.2	Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung
	4.1.1	Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik
	4.1.2+4.1.3	Schienenverkehr, ÖPNV, Fahrradverkehr, Straßenverkehr
	4.1.4	Schifffahrt, Häfen
	4.1.5	Luftverkehr
	4.2	Energie, Windenergie, Photovoltaik, Trassenkonzept
	4.3 und 2.1	Sonstige Standort- und Flächenanforderungen, Abfallwirtschaft, Altlasten, Sperrbezirk
<b>13:00 Mittagspause</b>		
14:00	2.3	<del>Entwicklung der Versorgungsstruktur (Einzelhandel)</del>
	3.2.3	Landschaftsgebundene Erholung und Tourismus
	3.2.1	Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei
	3.1.1	Landesweiter Freiraumverbund, Bodenschutz
	3.1.2	Natur und Landschaft
	3.1.3+3.1.4	Natura 2000 + Entwicklung Großschutzgebiete
	2.1	Entwicklung der Siedlungsstruktur
	2.2	Entwicklung der Daseinsvorsorge und der Zentralen Orte
	<b>Zusammenfassung und weitere Vorgehensweise</b>	



## 2.1

# ENTWICKLUNG DER SIEDLUNGSSTRUKTUR AUSZUG AUS DEN STELLUNGNAHMEN

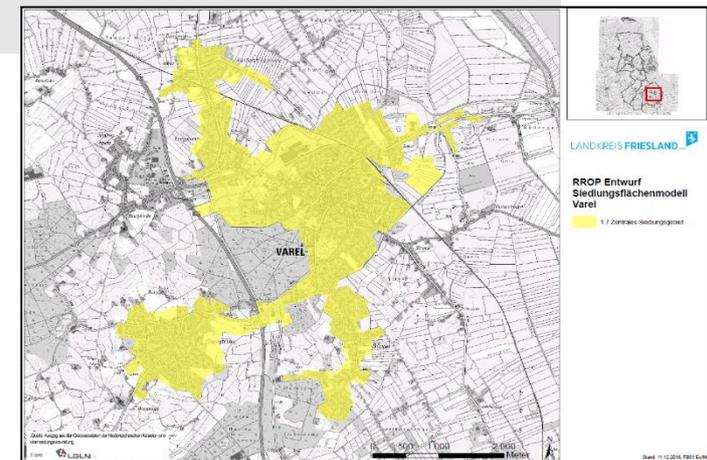


# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

Stellungnahme: Siedlungsmodell, Zentrales Siedlungsgebiet, Bedarfsbetrachtung

- Ausweitung zentrales Siedlungsgebiet auf Rahrstum, Cleverns und Moorwarfen (vgl. Varel – Obenstrohe) → bei Rahrstum ist funktionaler und struktureller Zusammenhang der Siedlungsstruktur noch gegeben,
- Im Kontext mit Ansiedlung von zentralörtlichen Angeboten und Einrichtungen zu betrachten (s. Kapitel 2.3 Einzelhandel)
- Für die Ortsteile Cleverns und Moorwarfen ist keine durchgängige Bebauung erkennbar, zudem vergleichsweise geringe Ausstattung mit Daseinsvorsorgefunktionen

Anpassung der beschreibenden und zeichnerischen Darstellung (Ziel d. RO) bzgl. Jever – Rahrstum als zentrales Siedlungsgebiet, da funktionaler und struktureller Zusammenhang der Siedlungsstruktur



# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur



Stellungnahme: Siedlungsmodell, Zentrales Siedlungsgebiet, Bedarfsbetrachtung

- Pufferzonen fehlend:
  - Eingriff ins Bodenpreisgefüge
  - Keine Entwicklungsmöglichkeiten über ZD hinaus
  - Keine Berücksichtigung der gemeindlichen Planvorstellungen
- Keine unbegründete und unkonkretisierte Zurücknahme anderer Belange, Informationsverlust, vollständige Übernahme gemeindlichen Planungen (FNP), kein Ausschluss, wenn nicht in ZD dargestellt
- Kriterienauswahl/ -gewichtung Siedlungsmodell: ÖPNV + Feuerwehr
- Standorte sind Ergebnisse kommunaler Planung, ÖPNV → 4.1 ÖPNV – Aussagen zum NVP

Pufferzonen: Keine Übernahme in das RROP

Kriterien Siedlungsmodell: keine Änderung der Faktoren der Daseinsvorsorge

# 2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur



Stellungnahme: Siedlungsmodell, Zentrales Siedlungsgebiet, Bedarfsbetrachtung

- Pufferzonen fehlend:
  - Eingriff ins Bodenpreisgefüge
  - Keine Entwicklungsmöglichkeiten über ZD hinaus
  - Keine Berücksichtigung der gemeindlichen Planvorstellungen
- Keine unbegründete und unkonkretisierte Zurücknahme anderer Belange, Informationsverlust, vollständige Übernahme gemeindlichen Planungen (FNP), kein Ausschluss, wenn nicht in ZD dargestellt
- Kriterienauswahl/ -gewichtung Siedlungsmodell: ÖPNV + Feuerwehr
- Standorte sind Ergebnisse kommunaler Planung, ÖPNV → 4.1 ÖPNV – Aussagen zum NVP

Pufferzonen: Keine Übernahme in das RROP

Kriterien Siedlungsmodell: keine Änderung der Faktoren der Daseinsvorsorge

1.1

# ENTWICKLUNG DES RÄUMLICHEN STRUKTUR DES LANDES



# 1.1 Entwicklung des räumlichen Struktur des Landes

Stellungnahme: Denkmalschutz, Demographischer Wandel, Breitbandausbau

- Ausweitung von Verfahren auf Nds. Landesämter für Denkmalpflege kritisiert (NDSchG),
- IKZM Wiederholung, überschneidet sich mit 3.2.4 und Klei/Rohstoffabbau
- Demographische Entwicklung aktualisieren, Unterschied kommunale Statistik und LSN (bereinigte Daten)
- Breitbandausbau weiter erläutern

Redaktionelle Anpassungen in der Begründung

## 1.2

# EINBINDUNG IN DIE NORDDEUTSCHE UND EUROPÄISCHE ENTWICKLUNG



# 1.1 Entwicklung des räumlichen Struktur des Landes

Stellungnahme: Denkmalschutz, Demographischer Wandel, Breitbandausbau

- Ausweitung von Verfahren auf Nds. Landesämter für Denkmalpflege kritisiert (NDSchG),
- IKZM Wiederholung, überschneidet sich mit 3.2.4 und Klei/Rohstoffabbau
- Demographische Entwicklung aktualisieren,
- Breitbandausbau weiter erläutern

Redaktionelle Anpassungen in der Begründung

## 1.3

# INTEGRIERTE ENTWICKLUNG DER KÜSTE, DER INSELN UND DES MEERES



## 1.3 Integrierte Entwicklung der Küste, der Inseln und des Meeres

### Stellungnahme: Küstenfischerei, Inselanbindung, Küstenschutz

- Küstenfischerei entzieht sich der Regelungskompetenz des Landkreises, 12-Meilenzone oder AWZ: Ziel auf Hafenorte oder den Brauchtum beziehen
- ZD: Darstellung Minsener Oog aufheben, keine Darstellung der anderen VRG Fähranbindung, Seehafen (oder nachrichtliche Übernahme)
- Integration Klei/Küstenschutz: Thema Klei in Kap. 3.2 geregelt, Verweis an dieser Stelle
- „*Sicherung und Wiederherstellung der Schutzdünen und Deckwerke*“ ist Aufgabe des Bundes für den Inselchutz auf Wangerooge → RROP hat keine Zuständigkeit für Bundesaufgaben
- Funkstrecken/ Richtfunk auch bezogen auf WEA → siehe Kapitel Windenergie
- Umformulierungen Ziele der RO nach Regelungskompetenz,
- Anpassung ZD

## 3.2.4

# WASSERMANAGEMENT, WASSERVERSORGUNG, KÜSTEN- UND HOCHWASSERSCHUTZ (KLEI)



### 3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz (Klei)

#### Stellungnahme: Grund- und Oberflächenwasser, WRRL, Trinkwassergewinnung, ROKK (Klei)

- RROP auf erschlossene Grund- und Oberflächenwasservorkommen beschränken,
- Vollständige Netz der WRRL-Prioritätsgewässer (inkl. Puffer) (vgl. Biotopverbund)
- Hochwasser-, Küstenschutz und Naturschutz als funktionale Einheit betrachten, auch im Hinblick auf Extremwetterlagen und Binnenentwässerung/ Bewässerung, ROKK Küstenschutz und Kleisicherung auf 20 Jahre auslegen
- ZD: Planzeichen Sperrwerk fehlt
- Überarbeitung Trinkwassergewinnung: Kleinhorsten, Feldhausen (aktuelle Stand sofern möglich)
- Überarbeitung der ZD und beschreibenden Darstellung, Anpassungen an das LROP übernehmen,
- ROKK Ergebnisse in Begründung ausführlicher darlegen

## 3.2.2

# ROHSTOFFSICHERUNG UND ROHSTOFFGEWINNUNG



## 3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

### Stellungnahme: kleinflächige und großflächige LROP Lagerstätten

- Verschiebung der kleinflächigen Lagerstätten Nr. 29.1 – 29.3, 31.1 und 36 gem. LROP zu Ziffer 02
  - Ergänzung großflächige Lagerstätten gem. LROP 1030, 1031.2, 1032.1 und 1032.2 bei Ziffer 03,
  - Darstellung VRG Rohstoffsicherung Klei Nr. 44 und –gewinnung Sand Nr. 68 übersichtlicher gestalten in ZD
  - Klei: Rohstoffsicherungsgebiete auf Flächenkulisse 20 Jahre erweitern, Bezug zum ROKK ausführlicher herstellen
- 
- Überarbeitung der ZD und beschreibenden Darstellung, Anpassungen an das LROP übernehmen,
  - ROKK Ergebnisse in Begründung ausführlicher darlegen

## 4.1.1

# ENTWICKLUNG DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR, LOGISTIK



## 4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik

Stellungnahme: Integration andere Energieträger, Anschlussgleis Industrie/Gewerbe

- Integration andere Energieträger (Wasserstoff, E-Mobilität) → Ergänzungen in Begründung
- Vorranggebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe Schortens-WHV JadeWeserPort und Varel Anschlussgleis des Gewerbegebietes nur in ZD
- Vorranggebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe Schortens-WHV JadeWeserPort und Varel Anschlussgleis des Gewerbegebietes ergänzen in beschreibender Darstellung

4.1.2+4.1.3

SCHIENENVERKEHR, ÖPNV,  
FAHRRADVERKEHR,  
STRAßENVERKEHR



## 4.1.2+4.1.3 Schienenverkehr, ÖPNV, Fahrradverkehr, Straßenverkehr

Stellungnahme: ÖPNV, Schülerverkehr, Inselbahn

- Inselbahn ist in der ZD als VRG sonstige Eisenbahnstrecke dargestellt, fehlt in der Begründung
- Ortsumfahrung Varel der B437 laut Fernstraßenausbaugesetz als erforderlich festgestellt
- A29/ A20 Kompensationsmaßnahme Friedrichsfeld: Umgestaltung

- Ergänzung Inselbahn in Begründung
- Ergänzung der Ziele des Nahverkehrsplans mit seinen RO-Bezügen
- OU Varel als Grundsatz in die beschreibende Darstellung mit aufnehmen
- Friedrichsfeld ist bereits als VRG Natur und Landschaft in ZD dargestellt

# 4.1.4 SCHIFFFAHRT, HÄFEN

## 4.1.4 Schifffahrt, Häfen



Stellungnahme: Außenhafen Hooksiel, Fähranbindung VRG

- Trennung Hafen von regionaler Bedeutung Hooksiel (Außenhafen) und Sportboothafen (Marina Hooksmeer)
- Ergänzung Verbindung Hooksiel – Helgoland
- Überarbeitung „alte Mole“ Harlesiel – Wangerooge
- Harlesiel als nachrichtliche Übernahme → LK-Grenze WTM-FRI

- Überarbeitung der Begründung bzgl. Hafenfunktionen Hooksiel,
- Änderung des Verlaufes Vorranggebiet Fähranbindung

# 4.1.5 LUFTVERKEHR

## 4.1.5 Luftverkehr



### Stellungnahme: Bauverbotszonen

- Beeinflussung von Gebäuden, WEA in Bauverbotszonen, Einflugschneisen
- Bauschutzbereich §14 LuftVG Militärflugplatz WTM

- Überarbeitung der Begründung
- WEA abhängig von Standort und Höhe, ist im Rahmen der Bauleitplanung bzw. BImSch-Genehmigungsverfahren zu klären

## 4.2

# ENERGIE, WINDENERGIE, PHOTOVOLTAIK, TRASSENKONZEPT



## 4.2 Energie



Stellungnahme: Vorranggebiete Windenergiegewinnung sind auf Darstellungen 2003 in der ZD begrenzt, warum wurden keine weiteren Standorte berücksichtigt?

- Eigene Landkreiskriterien für Potenzialstudie herangezogen,
  - die Prüfung umfasst nur die für die Erreichung der Zielvorgabe des LROP notwendigen Flächen
  - Es muss eine Überprüfung der kommunalen Bauleitplanung (FNP) erfolgen sowie Repoweringpotenziale festgesetzt werden: Sind neue Bereiche innerhalb der SO Wind geeigneter?
- Überarbeitung des Kapitels (ZD, Begründung, Beikarten) muss vollständig erfolgen
- Es müssen weitere SO-Wind aus den kommunalen Planung übernommen werden

## 4.2 Energie



### Stellungnahme: Ausschluss Photovoltaik in landwirtschaftlich genutzten Flächen (Vorbehaltsgebiete)

- **„Landwirtschaftlich genutzte und nicht bebaute Flächen, für die der raumordnerische Vorbehalt für die Landwirtschaft gilt, dürfen dafür nicht in Anspruch genommen werden.“** LROP, Kap. 4.2, Abs. 13, (2)
- Die aufgeführten Ausschlussgebiete sind nicht abschließend im RROP-E 2018 aufgelistet, im Einzelfall können auch Belange wie „Orts- und Landschaftsbild“ oder „Biotop- und Artenschutz“ entgegen stehen.
- Ausnahme sind Standorte, die nach den Förderkriterien des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) entsprechend bis zu 110 m Entfernung zu Autobahnen oder Schienenstrecken liegen und den Festsetzungskriterien des RROP nicht entgegenstehen (nach § 48 Solare Strahlungsenergie, Abs. 1, Ziffer 3 des EEG im Bereich eines beschlossenen Bebauungsplans im Sinn des § 30 BauGB); BPlan ist Voraussetzung

Reine Übernahme nach LROP, Ausnahmeregelung nicht hinreichend differenziert für Ziel d. RO → entfällt wegen fehlenden Regelungsbedarf

## 4.2 Energie



Stellungnahme: Trassenkonzept nicht bekannt, Inhalte wurden mit Kommunen nicht abgestimmt, Übernahme der ELT-Leitungstrassen

- Trassenkonzept war im Vorentwurf enthalten, wurde in den Ausschüssen der Kommunen ausführlich vorgestellt
- Vorranggebiete Leitungstrasse: 380 kV-Leitung WHV-Conneforde und Emden(Ost)-Conneforde werden als Ziel in die beschreibende Darstellung übernommen (bisher nur ZD als VRG ELT-Leitungstrasse).

Anpassung der beschreibenden Darstellung (Ziel d. RO) bzgl. 380 kV-Leitungen

# 4.3 UND 2.1 SONSTIGE STANDORT- UND FLÄCHENANFORDERUNGEN, ABFALLWIRTSCHAFT, ALTLASTEN, SPERRBEZIRK



## 4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen



Stellungnahme: Altlastenverdächtige Flächen und Altlasten, Deponien Varel Hohenberge und Wangerooge

- Alle Deponien in Wangerooge, Wiefels und Varel sind als VRG Abfallbeseitigung/ Abfallverwertung festgelegt (Siedlungsabfalldeponie)
  - Wangerooge Änderung in VRG Abfallumschlagsstation,
  - Varel-Hohenberge aktuell nur Wertstoffhof, Diskussion Bauschuttdeponie nicht mehr aktuell (KT-Beschluss liegt vor, Deponie geschlossen)
  - Fehlende Aussage zu Deponieklasse I (Mineralschutt) nach Kap. 4.3, Abs. 03, Satz 2 LRÖP „*besonderer Bedarf besteht hinsichtlich Deponiekapazitäten der Deponieklasse I dort, wo eine Deponie der Klasse I weiter als 35km vom Ort des Abfallaufkommens entfernt ist*“

Anpassung aller Teile (ZD; BD, BG), Streichung der Bauschuttdeponie Varel-Hohenberge aus der Begründung

# 2.1 Sperrbezirk



## Stellungnahme: Sperrbezirk, Richtfunk

- Sperrbezirke in ZD zum Teil nicht dargestellt und erkennbar (z.B. Fuhrenkamp, Marinesignalstelle Wangerooge, Standortschießanlage Cäciliengroden)
- Teilweise werden die Sperrbezirke erst ab einer Größe von 5 ha dargestellt → Prüfung auf Raumbedeutsamkeit trotz kleinerer Größe
- ZD Richtfunk integrieren, „VRG Funkstrecke“ für Bauhöhenbeschränkungen und Korridorbreiten zu beachten
- Beeinflussung von Windenergieanlagen → erst im BLP-Verfahren bei konkreter Standortbenennung sowie Höhenangabe möglich
- Marinefunkstelle Schortens-Barkel: LSG FRI 127, Schutz FFH-Lebenstypen Teichfledermaus und nährstoffreiche Stillgewässer (Laichkraut, Froschbiss)

Anpassung der zeichnerischen Darstellung (Layer-Darstellung), Ergänzung anderer kleinräumigen Standorte

PAUSE

## 2.3 ENTWICKLUNG DER VERSORGUNGSSTRUKTUR (EINZELHANDEL)



## 2.3 Entwicklung der Versorgungsstruktur

Stellungnahme: Einzelhandel, ZSG, Ausnahme Integrationsgebot

- Kongruenzräume mittelzentral integrieren
- Überarbeitung Begründung bzgl. Statistik, Kaufkraft, Sortimentsliste LROP
- Ausnahme Integrationsgebot: eigenes Ziel wie LROP → definieren von „städtebaulich integrierte Lage“ notwendig (Basis EHK) oder Versorgungskerne in ZD festlegen
- Zentrales Siedlungsgebiet: großflächige Erweiterungen Varel: Büppel, Oberstrohe, Langendamm, Varel Hafen... Tor für EHGP und keine Konzentration von zentralörtlichen Angeboten und Einrichtungen gem. LROP möglich
  - „das ZSG ist nur der Teil des Siedlungsgebiets der Gemeinde, in dem zentralörtliche Angebote und Einrichtungen – und damit auch EHGP – zu konzentrieren sind“

Mittelzentrale Kongruenzräume als Anlage zur Begründung, nicht direkt integrieren, da Fortschreibung gut möglich,

**3.2.3 UND 2.1**

**LANDSCHAFTSGEBUNDENE ERHOLUNG  
UND TOURISMUS**



## 3.2.3 Erholung und 2.1 Tourismus



Stellungnahme: T-Standorte, E-Standorte, landschaft- und infrastrukturbez. Erholung, VRG Tourismusschwerpunkt

- Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung (E-Standorte) klassifiziert nach staatlich anerkannte Erholungsorte + Betriebe und Einrichtungen mit erholungsrelevanten Einrichtungen + gute infrastrukturelle Anbindung  
Ergänzung durch infrastrukturbez. Erholung → funktionale Arbeitsteilung der Tourismusstandorte
- Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Tourismus (T-Standorte): Einbringung von Ortsteilen in touristische Großprojekte (Minderung von Lärm- und Verkehrsbelastungen an anderer Stelle): Standorte mit Feriendörfern, Ferienwohnanlagen ab 1.500 Betten, Camping ab 300 Stellplätzen, Freizeitparks, Tierpark, Golf sowie Freizeitanlagen.
- VRG Tourismusschwerpunkt: intensiv genutzte Strandabschnitte, Freizeitgelände mit Versorgungsinfrastruktur für Badegäste, Segel- und Surfschulen, Wasserski
- Vergabe T-Standort an weitere Kommunen → kein Ausschluss Tourismus/ tourist. Entwicklung an anderer Stelle, Entwicklung Tourismusstrategie und Herangehensweisen nicht durch Planzeichen eingeschränkt

## 3.2.3 Erholung und 2.1 Tourismus



Stellungnahme: T-Standorte, E-Standorte, landschaft- und infrastrukturbez. Erholung, VRG Tourismusschwerpunkt

### Auflösung der VRG landschafts- und infrastrukturbezogene Erholung

- Erholung VRG infrastrukturbezogene Erholung: vielseitiges und konzentriertes Angebot an Freizeiteinrichtungen vorhanden oder zu entwickeln, Angebot mit starkem Aktivitätspotenzial in der Landschaft
  - Sport- und Spielnutzung und hohem Besucheraufkommen
  - Überlagerung mit VBG NuL und Erholungszone Nationalpark in Hooksiel, Dangast, Horumersiel/Schillig
- VRG/VBG landschaftsbez. Erholung: Gebiete mit landschaftlicher Attraktivität für naturnahe ruhige Erholung/ ungestörtes Erleben/ Umweltbildung
  - Schutzwürdige Teile von VRG NuL dürfen nicht beeinträchtigt werden
  - Touristische Potenziale an L810 (Hooksiel-Schillig) oder Grodenflächen (Vogelbeobachtung)

→ Beibehaltung wie RROP 2003, Überlagerung mit NuL und Nationalpark möglich

## 3.2.1 LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI



## 3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Stellungnahme: Waldaufforstung, Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft, Küstenfischerei

- Waldaufforstung unnötig, gehört nicht zur traditionellen Kulturlandschaft, Deichverbotszonen beachten
- Nutzung qualitativ schlechtere Grundwasser für Betriebswasser GI/GE
- Aktualisieren LW-Fachbeitrag Daten
- Steuerung von Tierhaltungsanlagen, emissionsschutzrechtliche Anforderungen (vgl. Kap. 2.1 Siedlungsentwicklung und 3.2.3 Erholung und Tourismus)
  - Im Falle von Nutzungskonkurrenz sollen teilraumbezogene Steuerungsinstrumente und ggf. einzelfallbezogene/ kommunale Vereinbarungen entwickelt werden
  - Zeitliche und räumliche Entflechtung
- Anpassung Küstenfischerei an Regelungskompetenz LK

→ Überarbeitung Begründung, Querverweise zu Kap. 1.3, 3.2.3, 2.1, 3.2.4

## 3.1.1

# LANDESWEITER FREIRAUMVERBUND, BODENSCHUTZ



### 3.1.1 Landesweiter Freiraumverbund, Bodenschutz

#### Stellungnahme: VRG Torferhaltung

- Verzicht auf Darstellung VRG Torferhaltung
- Vorgabe von LROP, Flächenkulisse hat sich von rd. 3 Gebieten auf 1 reduziert (LROP-E 2014)

## 3.1.2 NATUR UND LANDSCHAFT



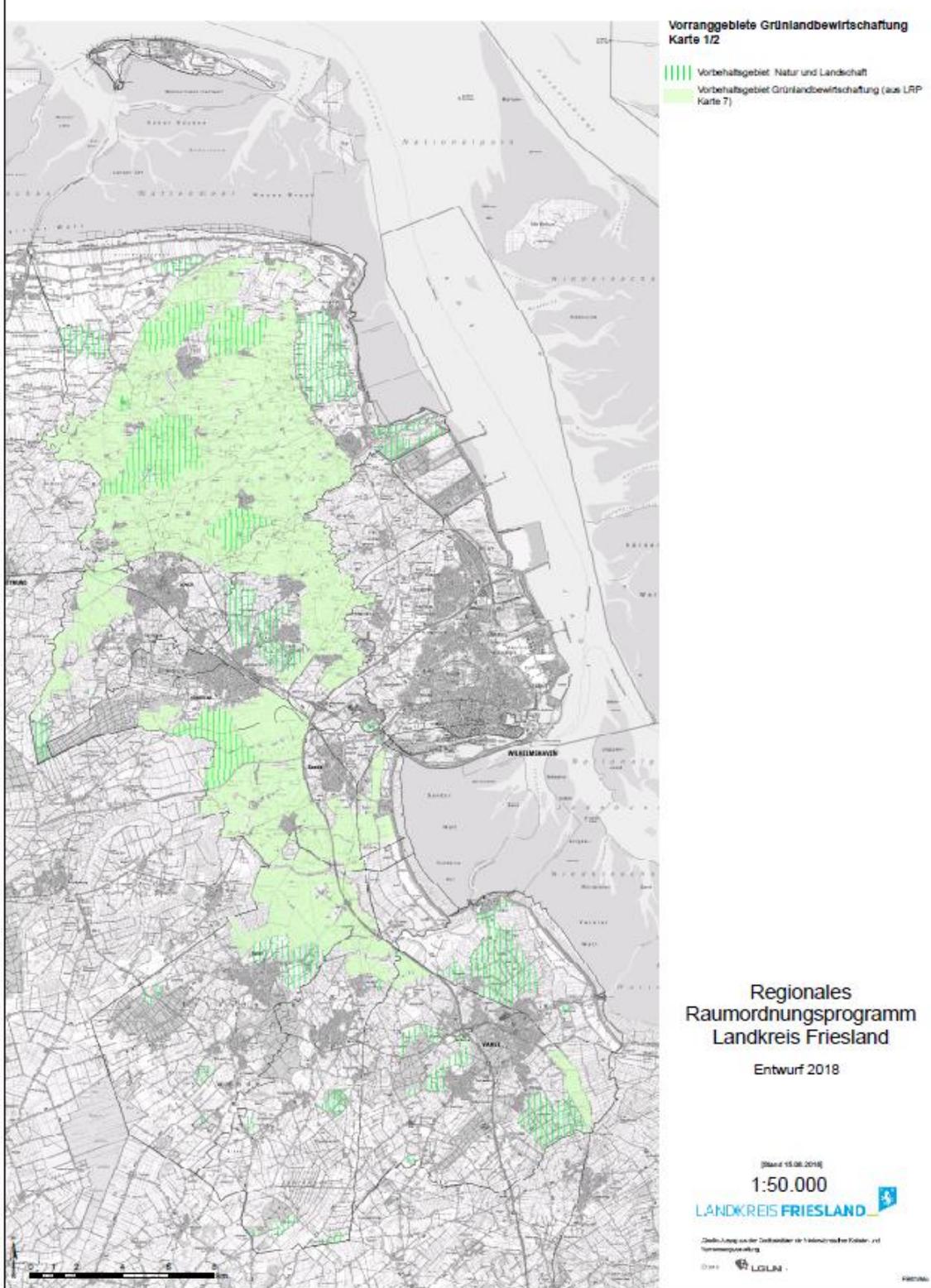
## 3.1.2 Natur und Landschaft



### Stellungnahme: Biosphärenreservat, Nationalpark

- Klare Definition: Biosphärenreservat weicht räumlich von Nationalpark ab:
  - Biosphärenreservat umfasst die komplette Insel Wangerooge und Campingplätze Schillig und Hooksiel
  - klare Definition oder LROP-Wortlaut
  - Besonderheit Tourismus: siehe Kapitel 3.2.3
- Entwicklungszone Biosphärenreservat: Vorgaben/ Einschränkungen aus der RO hierzu? → siehe 3.1.4 Entwicklung Großschutzgebiete
- „Geeignete Habitatkorridore“ nach LROP, Abs. 04 (2): Begründung weiter ausführen

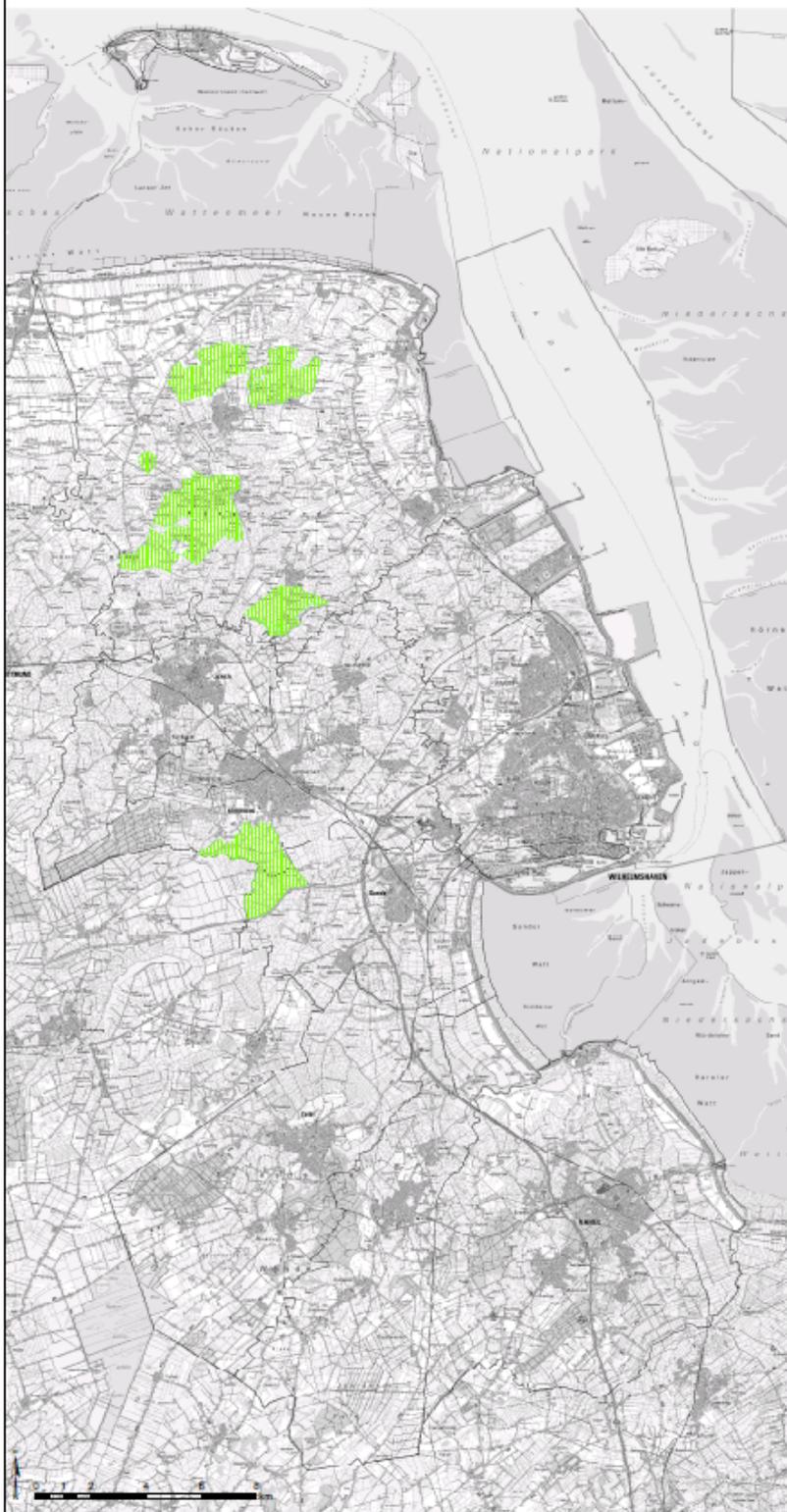
Überarbeitung der beschreibenden Darstellung und Begründung, klare Definition



## Herleitung Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und – entwicklung

### Überlagerung Flächenkulisse LRP:

- Empfehlung VBG Natur und Landschaft mit
- Empfehlung VBG Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung



Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung  
Karte 2/2

Vorranggebiet Grünlandbewirtschaftung

## Herleitung Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und - entwicklung

### Überlagerung Flächenkulisse LRP:

- Empfehlung VBG Natur und Landschaft mit
- Empfehlung VBG Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung

Regionales  
Raumordnungsprogramm  
Landkreis Friesland

Entwurf 2018

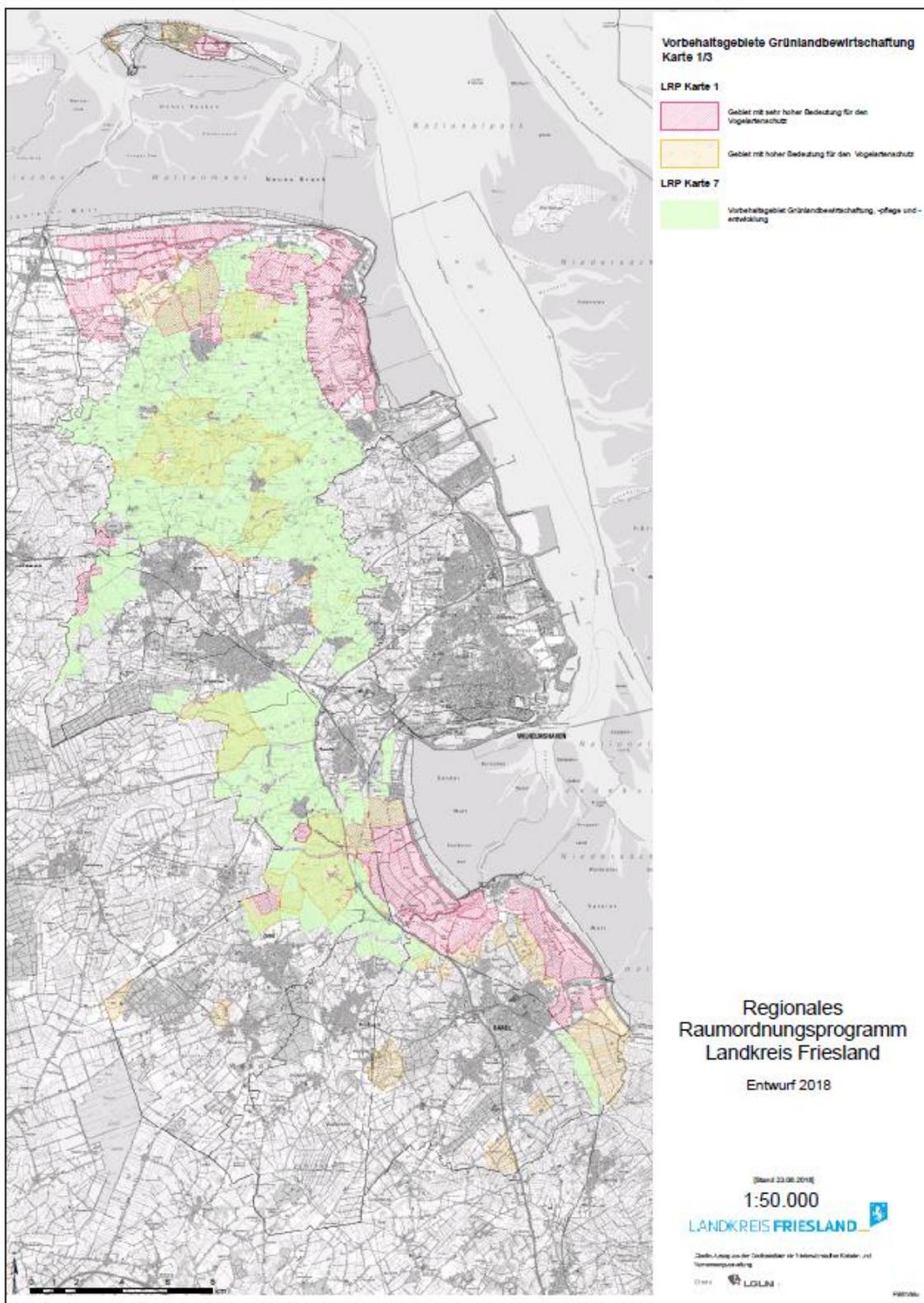
(Stand 15.06.2018)  
1:50.000

LANDKREIS FRIESLAND 

Quelle: Anlage an der Ortsbilder der Friesländer in Friesland und  
Verfahrensanleitung

© 2018 LGLN

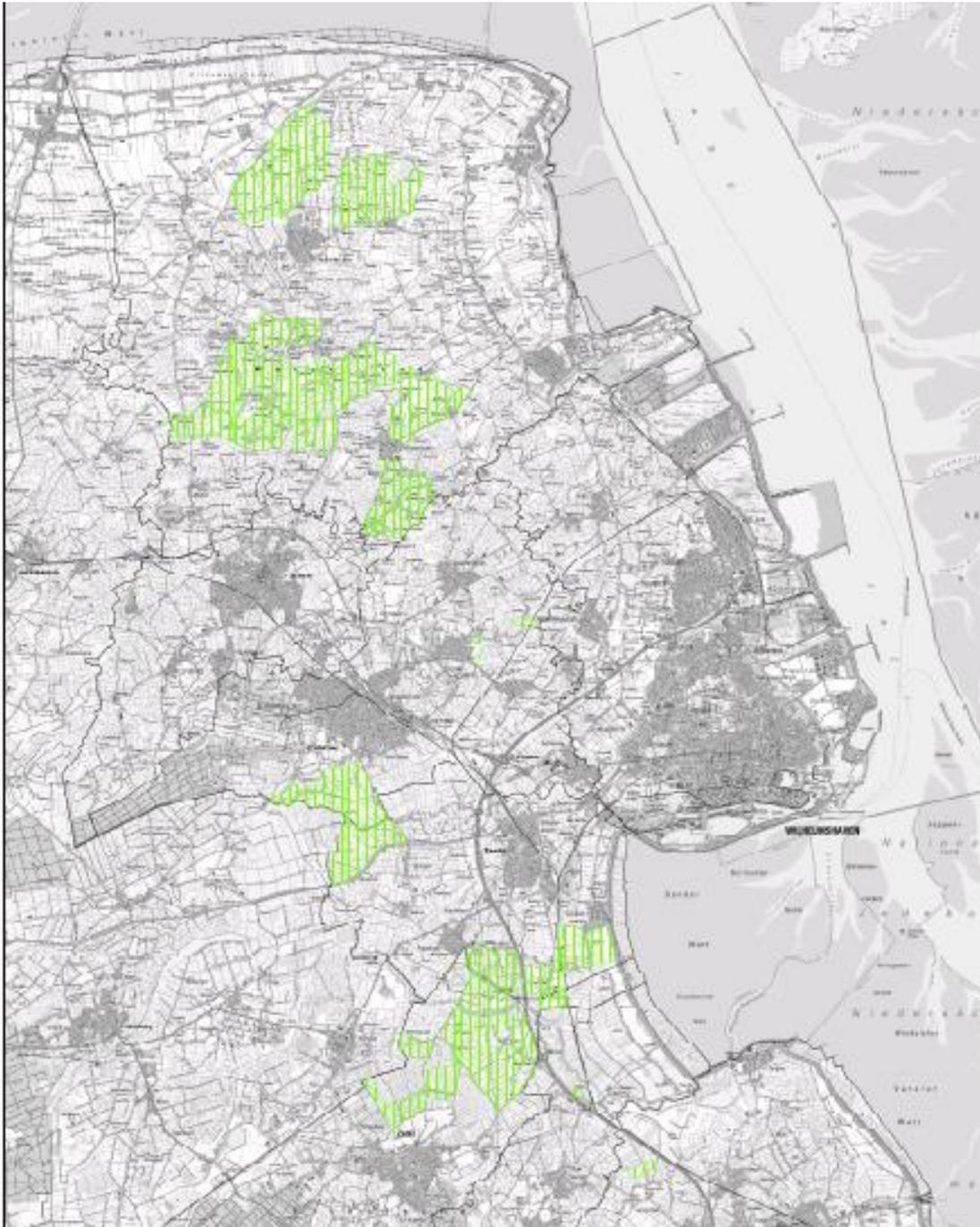
FRI 2018



## Herleitung Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und – entwicklung

### Überlagerung Flächenkulisse LRP:

- Empfehlung LRP Karte 1, gebiete mit sehr hohen und hohen Bedeutung für den Vogelschutz (rot und gelb )
- Empfehlung VBG Grünlandbewirtschaftung, -pflege und –entwicklung

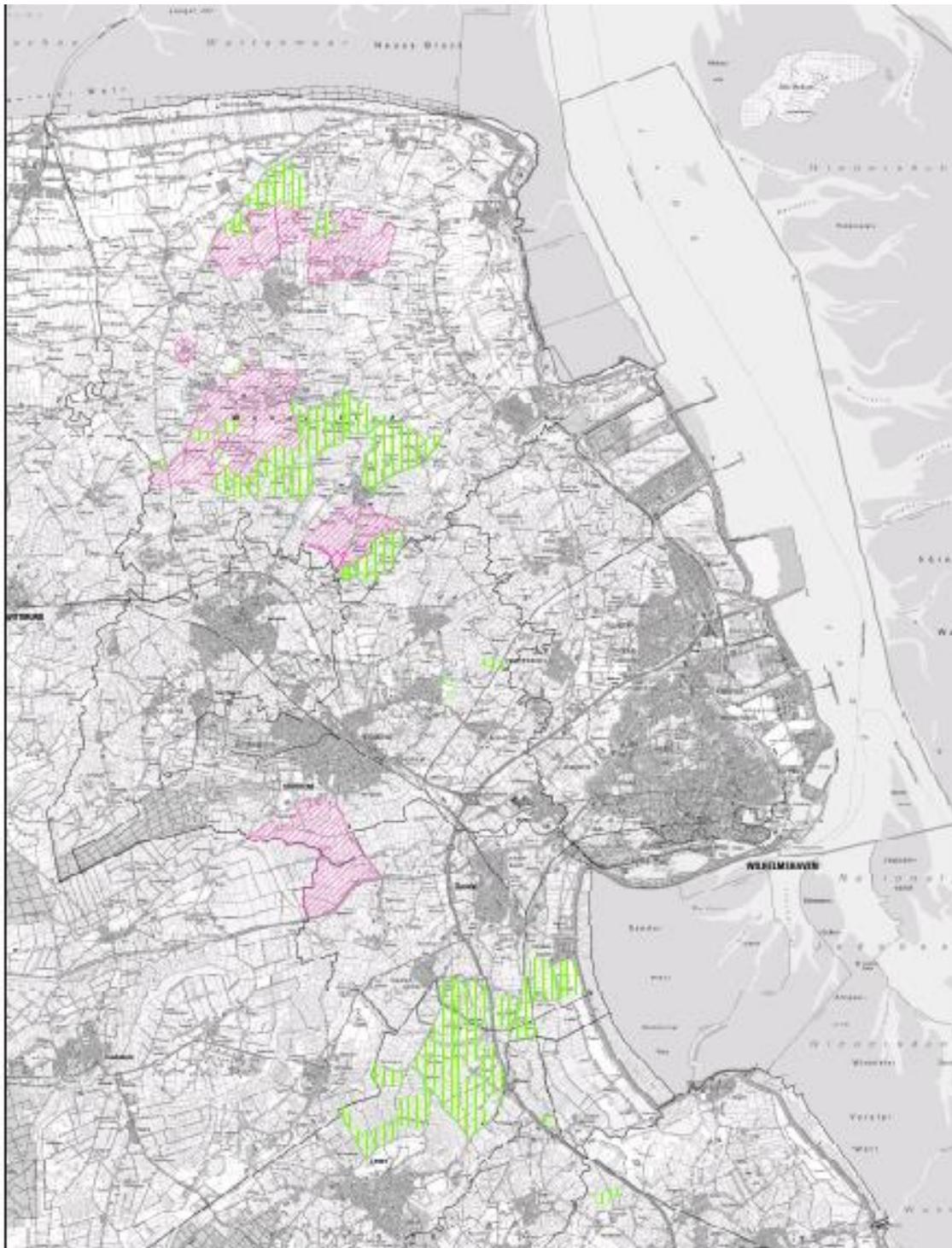


 Vorbehaltsgebiet Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung

## Herleitung Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und - entwicklung

### Überlagerung Flächenkulisse LRP:

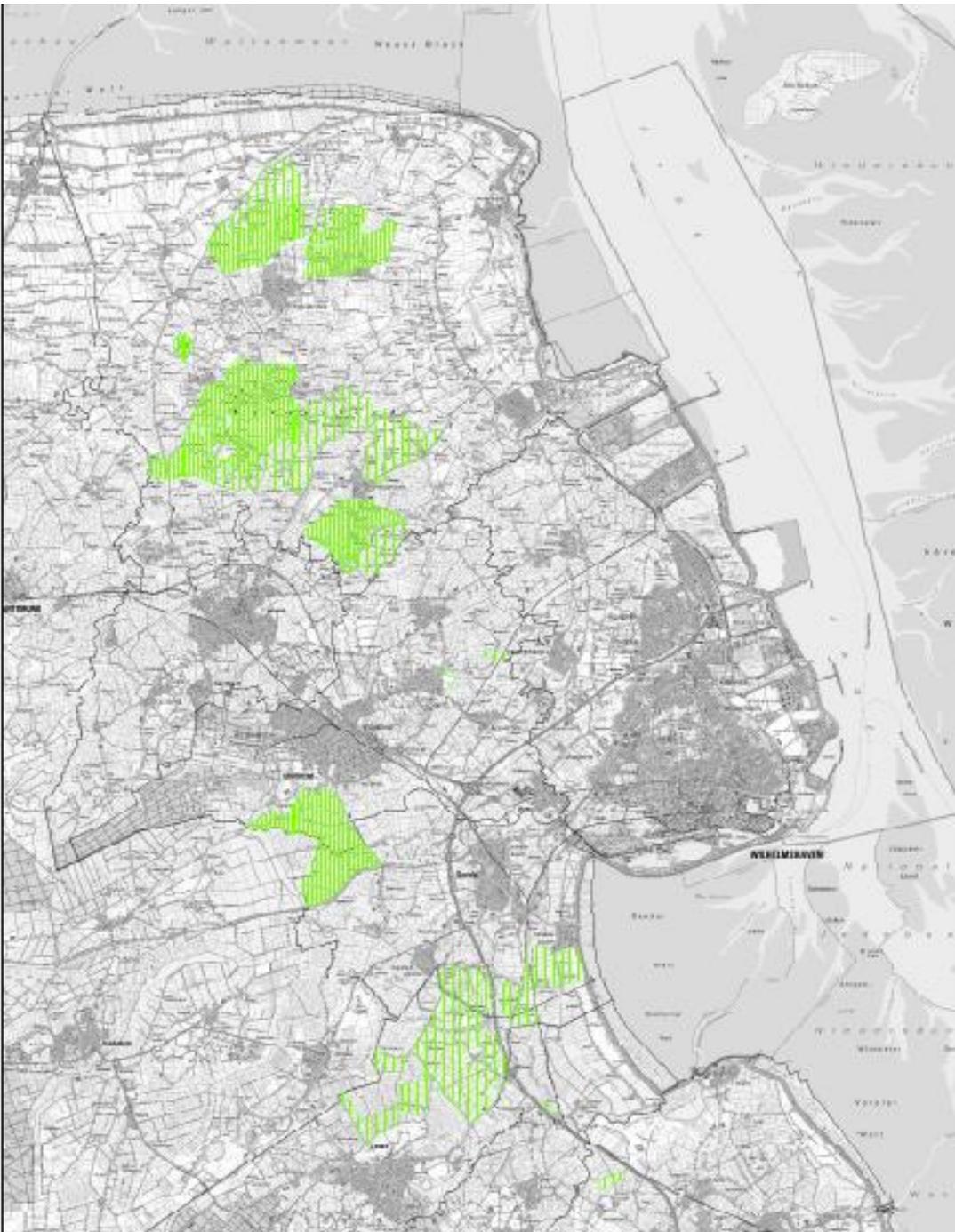
- Empfehlung LRP Karte 1, gebiete mit sehr hohen und hohen Bedeutung für den Vogelschutz (rot und gelb )
- Empfehlung VBG Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung



**Darstellung  
Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -  
entwicklung**

**Vorranggebiete: lila  
Vorbehaltsgebiete: grün**





**Darstellung „offizielle Planzeichen“  
Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -  
entwicklung**

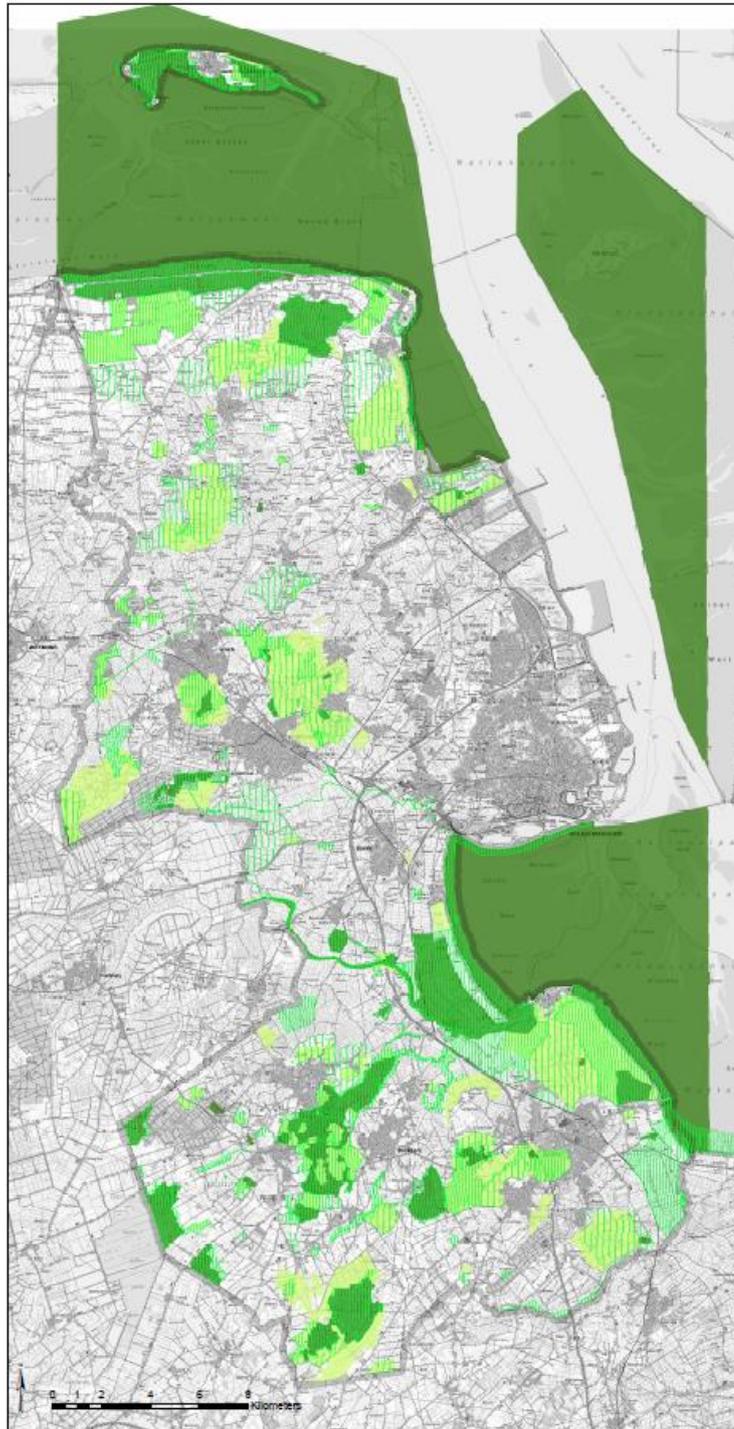
**Vorranggebiete: eng senkrecht  
gestreift, grün**

**Vorbehaltsgebiete: weit senkrecht  
gestreift, grün**

### 3.1.1 Landesweiter Freiraumverbund, Bodenschutz

#### Stellungnahme: Biotopverbund, Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung

- VRG Biotopverbund: Splitter- und Teilflächen wurden zum Biotopverbund hinzugefügt, unklar welche Flächengrößen nun Teil des Biotopverbundes wurden/ hätten diese nicht allein stehen können?
  - VRG/ VBG Grünland: Einschränkung von anderen Raumansprüchen wie Landwirtschaft, Tourismus und sonstige gemeindliche Entwicklung
  - Abweichungen der Vorsorgegebiete zu Vorbehaltsgebiete Grünland von 2003 zu 2018 (Wangerland, Schortens-Zetel, Driefel-BAB, Steinhausen Bockhorn) → diese Gebiete jetzt oftmals VRG NuL oder VBG Landwirtschaft – aufgrund hohen Ertragspotenzials
- 
- VRG Biotopverbund: Generalisierung, systematisch nach GIS zugeschlagen,
  - LW und VBG Grünland sowie VBG landschaftsbez. Erholung zeitgleich möglich,
  - VBG Grünland neue Abgrenzung, da aktualisierter LRP neue Basis dafür war



**RROP Entwurf 2019**  
 2.2 Vorranggebiet Natur und Landschaft  
 2.3 Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft

**RROP03**  
 2.2 Vorranggebiet für Natur und Landschaft  
 2.1 Vorranggebiet für Natur und Landschaft

### RROP Entwurf 2019

-  2.2 Vorranggebiet Natur und Landschaft
-  2.3 Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft

### RROP03

-  2.2 Vorranggebiet für Natur und Landschaft
-  2.1 Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Regionales  
Raumordnungsprogramm  
Landkreis Friesland  
**Entwurf**  
Natur und Landschaft  
RROP03 - RROP Entwurf 2019

(Stand 28.06.2019)  
1:50.000

LANDKREIS FRIESLAND 

© Landrat des Landkreises Friesland  
Verwaltungsamt

**3.1.3+3.1.4**

**NATURA 2000 + ENTWICKLUNG  
GROßSCHUTZGEBIETE**



## 3.1.3+3.1.4 Natura 2000 + Entwicklung Großschutzgebiete

Stellungnahme: Biosphärenreservat, Überarbeitung Natura 2000-Gebiete

- Entwicklungszone Biosphärenreservat *„ist gemäß den jeweils festgesetzten rechtlichen Vorgaben zu erhalten und im Einklang mit den anderen räumlichen Nutzungsansprüchen im Landkreis Friesland und für zukünftige Generationen zu erhalten und zu entwickeln“*
  - Weiterer Regelungsgehalt notwendig/ nicht notwendig/ auf Festlegungen vollständig zu verzichten
- Anpassung Natura 2000-Gebiete an die aktuellen Satzungen (KT-Beschluss Dez. 2018) → Fledermaushabitate

Pufferzonen zum Biosphärenreservat: Keine Übernahme in das RRÖP

Keine Vorwegnahme der gemeindlichen Entscheidungen zur Entwicklungszone

## 2.2

# ENTWICKLUNG DER DASEINSVORSORGE UND DER ZENTRALEN ORTE





---

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**